

N i e d e r s c h r i f t

VEA/IX/08

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 07.12.2016 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Fedder, Ralf
Meinert, Alexander
Reints, Hermann
Schubert, Franz

Vertretung für Herrn Hubert
Kramer

Tendahl, Ludgerus
Wigger, Bernhard

Vertretung für Herrn Dirk
Eilmann

Rahsing, Ewald
Söller, Hubert

Von der Verwaltung

Nürnberg, Anna	Kämmerin
Berger, Elke	Produktverantwortliche
Heitz, Marco	Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Eilmann, Dirk
Kramer, Hubert

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßt die Ausschussmitglieder, einen Zuhörer, Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 24. November 2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Es werden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Kämmerin Nürnberg berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses am 28. September 2016.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Schulze Baek fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 28. September 2016 gibt.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses VEA/IX/07 am 28. September 2016 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5 15. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)
Vorlage: IX/423

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/423 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Rahsing möchte wissen, warum die Liegenschaft „Ringstraße“ im OT Holtwick nicht in der Auflistung der angemieteten Liegenschaften ausgewiesen sei.

Kämmerin Nürnberg führt dazu aus, dass in der Liegenschaft eine Familie wohnhaft sei, die sich im SGB II-Bezug befinde und in diesem Falle direkt eine Verrechnung der Leistungen mit der Miete erfolge.

Ausschussmitglied Schubert möchte wissen, warum die Mietkosten in der Gemeinde Rosendahl nicht sinken.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Mietkosten für den Haushalt 2017 schwer zu kalkulieren gewesen seien. Da weitere Zuweisungen an Flüchtlingen erwartet werden, müsse weiterhin Wohnraum, teilweise auch als Reserve, zur Unterbringung vorgehalten werden. Entsprechend müsse der HH-Ansatz zurzeit beibehalten werden. Durch die Änderung der Wohnsitzauflage solle es mehr Verlässlichkeit für die Gemeinde geben. Nach einem Beobachtungszeitraum von ca. 1, 5 Jahren solle betrachtet werden, welche Mietobjekte zusätzlich zu den kürzlich bereits gekündigten Objekten aufgegeben werden können.

Kämmerin Nürnberg ergänzt, dass eine Kalkulation der Mietkosten unter Berücksichtigung der bisher angemieteten Objekte erfolgt sei. Der zurzeit vorhandene Leerstand werde als Reserve vorgehalten.

Ausschussmitglied Söller möchte wissen, ob nur gemeindliche Liegenschaften aufgelistet seien oder auch die von privat angemieteten Objekte.

Kämmerin Nürnberg gibt bekannt, dass sowohl gemeindliche Liegenschaften wie auch privat angemieteter Wohnraum aufgelistet sei.

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass in den gemeindlichen Unterkünften sowohl Flüchtlinge als auch Bezieher von SGB II Leistungen oder sonstigen Leistungen untergebracht werden können.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/423 als Anlage I beigefügte 15. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2017 beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als **Anlage I** beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Festlegung der Gebührensätze 2017 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser
Vorlage: IX/424

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/424 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Fedder geht auf die Kalkulation für die Unterhaltungskosten für die Kläranlage im OT Osterwick ein und möchte wissen, warum bei dieser Position 36.000 € veranschlagt seien.

Kämmerin Nürnberg gibt bekannt, dass bei der Kläranlage im OT Osterwick zusätzlich zum normalen Aufwand ein Update bei dem Leitsystem in Höhe von 10.000 € und eine Instandsetzung des Belegungsbeckens in Höhe von 10.500 € geplant seien.

Ausschussmitglied Schubert spricht die Abwassermengen zwischen den einzelnen Ortsteilen an. Er sehe ein Missverhältnis zwischen Abwassermengen und den Unterhaltungskosten zwischen den OT Osterwick und Holtwick, da seiner Meinung nach die Unterhaltungskosten pro cbm Abwasser Bewegungsmengen im OT Holtwick größer seien als im OT Osterwick.

Kämmerin Nürnberg sagt eine Beantwortung der Frage über die Niederschrift zu.

Osterwick:

Durchschnittliche Abwassermenge in Osterwick 2013 bis 2015 = 1.498.474 cbm
Durchschnittliche Unterhaltungskosten in Osterwick 2013 bis 2015 = 84.483,71 €
Kosten pro cbm = 0,056 €/cbm.

Holtwick:

Durchschnittliche Abwassermenge in Holtwick 2013 bis 2015 = 587.734 cbm
Durchschnittliche Unterhaltungskosten in Holtwick 2013 bis 2015 = 60.582,32 €
Kosten pro cbm = 0,103 €/cbm.

Ausschussmitglied Fedder möchte wissen, warum die Veranschlagung der Stromkosten unterschiedlich hoch sei.

Kämmerin Nürnberg führt dazu aus, dass die Stromkosten für jede Position einzeln ermittelt worden seien und diese Summen der Kalkulation zu Grunde lägen.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass ein Austausch von technischen Gerätschaften erfolge und darin Veränderungen beim Strom zu finden seien.

Ausschussmitglied Söller möchte wissen, ob das neue Pumpwerk am Sportplatz im OT Osterwick auch in der Kalkulation enthalten sei.

Kämmerin Nürnberg gibt bekannt, dass dieses Pumpwerk in die Niederschlagswasserkosten einberechnet werde.

Ausschussmitglied Fedder merkt an, dass bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei der Position „Beratungsbedarf“ ein Betrag in Höhe von 20.000 € eingestellt sei. Er möchte wissen, wofür diese Mittel verwendet werden sollen.

Kämmerin Nürnberg führt dazu aus, dass verschiedene Anträge, z.B. für das Stellen von Einleitungsanträgen und der Regenwassernutzung und -beseitigung gestellt werden müssen.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass gewisse Regularien, wie z.B. ein Notfall- und Unfallplan vorhanden sein müssen und durch die Erstellung selbiger Beratungskosten anfallen.

Ausschussmitglied Fedder bittet darum, dass die Nutzungsentgelte der KAIRO den Buchstaben A, B, C und D zugeordnet werden sollen.

Kämmerin Nürnberg führt dazu aus, dass die Nutzungsentgelte der KAIRO nach Abschreibung und Verzinsung aufgeteilt und die Gesamtsumme in der Kalkulation enthalten sei. Sie gibt bekannt, dass eine Zuordnung zu den Buchstaben möglich sei und diese Aufstellung über die Niederschrift mitgeteilt werde.

Aufteilung:

Das Nutzungsentgelt lt. Wirtschaftsplan der Kairo GmbH wird entsprechend Netto dargestellt. Da die Gemeinde Rosendahl an die Kairo GmbH Mehrwertsteuer zahlen muss sind die Werte in der Gebührenkalkulation Bruttobeträge.

A – Abschreibungen: 264.174 €
B – Verzinsung: 129.277 €
C – Allgemeinkostenaufschlag: 34.949 €
D – Gewinnaufschlag: 12.852 €.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2017 wie folgt beschlossen:

a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich	2,48 €
b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche	0,66 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Festlegung der Gebührensätze 2017 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen Vorlage: IX/425

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/425 und gibt Erläuterungen. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2017 wie folgt beschlossen:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	99,92 €
b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	7,01 €
c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	5,69 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/426

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/426 und gibt Erläuterungen. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/426 als Anlage I beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als **Anlage II** beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Sammlung und Beförderung von Abfällen zwischen den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl, Senden und dem Kreis Coesfeld
Vorlage: IX/432

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/432 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Fedder merkt an, dass bisher die Ausschreibung über die Sammlung und die Beförderung und Verwertung des Müllaufkommens in der Gemeinde Rosendahl durch die Stadtverwaltung Lüdinghausen erfolgt sei. Er befürchtet, dass bei einer Ausschreibung durch die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) Transparenz verloren gehe und der Kreis Coesfeld gewinnoptimierend arbeiten könne. Er möchte wissen, ob es eine Alternative zu der WBC und dem Kreis Coesfeld bei der Ausschreibung der in Frage stehenden Leistungen gebe.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass durch die Stadtverwaltung Lüdinghausen keine Bereitschaft zur neuerlichen Ausschreibung der Leistungen bestehe. Sie führt aus, dass durch die WBC europaweite Ausschreibungen über die Sammlung und Beförderung des Abfalls vorgenommen werden. Im Rahmen eines Arbeitstreffens sei die Idee aufgekommen, die künftige Ausschreibung durch die WBC vornehmen zu lassen. Hierdurch solle eine Kosteneinsparung möglich sein, da die Gemeinde Rosendahl bei dem bisherigen Abrechnungsmodus 1/11 der Kosten zu tragen habe. Bei einer Übertragung der Ausschreibung an die WBC bzw. den Kreis Coesfeld könne eine Abrechnung nach der Einwohnerzahl erfolgen. Durch die weiteren 10 beteiligten Kommunen sei die Bereitschaft zum Wechsel zur Ausschreibung der Leistungen inklusive dem vorgestellten Abrechnungsmodus signalisiert worden.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek führt aus, dass seiner Sicht nach keine Änderung für die Gemeinde Rosendahl zu erwarten sei.

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass durch die Stadt Lüdinghausen eine Spitzabrechnung der Leistungen erfolge. Durch den Einsatz der WBC/Kreis Coesfeld könne eine Kostenreduktion erfolgen. Er vertritt die Meinung, dass die Gemeinde Rosendahl bei der Ausschreibung in dem bisherigen 11er Verbund der Kreiskommunen bleiben solle.

Ausschussmitglied Fedder möchte wissen, ob weiterhin eine Transparenz der Kosten

gewährleistet sei.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass das Grundkonzept bestehen bleibe. Bei der Ausschreibung gehe es ausschließlich um die Sammlung und Beförderung aus den 11 Kommunen. Die Kalkulation der Gebühren und die Veranschlagung der Gebühren werden weiterhin durch die einzelnen Kommunen wahrgenommen.

Ausschussmitglied Meinert möchte wissen, wo die Gebühren für die WBC/Kreis Coesfeld veranschlagt werden.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass die Kosten der WBC/Kreis Coesfeld in die Gebühren für den Rest- und Biomüll eingerechnet werden.

Eine aktuelle öffentlich-rechtliche Vereinbarung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld im Bereich der Abfallwirtschaft liegt der Niederschrift als **Anlage III** bei.

Ausschussmitglied Reints möchte wissen, wer die Verantwortung für den Wertstoffhof habe.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass der Wertstoffhof durch die Gemeinden Rosendahl, Billerbeck und Coesfeld betrieben werden und die Firma Remondis lediglich die tatsächlichen Aufgaben in der Annahme und Verwertung von Wertstoffen wahrnehme.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl stimmt dem Abschluss der in der Anlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu und beauftragt den Kreis Coesfeld mit der Einholung der erforderlichen Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 25. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/438

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/438 und gibt Erläuterungen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/438 als Anlage I beigefügte 25. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als **Anlage IV** beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl

Vorlage: IX/439

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/439 und gibt Erläuterungen. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/439 als Anlage I beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als **Anlage V** beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/440

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/440 und gibt Erläuterungen. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/440 als Anlage I beigefügte 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als **Anlage VI** beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 Mitteilungen

13.1 Beratung über Friedhofsgebühren - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass im interfraktionellen Gespräch vereinbart wurde, über die Friedhofsgebührensätze in der nächsten Sitzung zu beraten.

14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz
Schriftführer